

An die Direktion
des Schulsprenghels Tramin
Mindelheimerstraße 12
39040 Tramin

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen
(Artikel 10 - Dekret des Landeshauptmannes vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte,
wohnhaft in,
in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
des

ersucht

um die Genehmigung Turnhalle 1/3, 2/3, 3/3 der Halle der Bar/Küche
zur Benützung der ⁽¹⁾ Sportanlage

im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2 vom 7. Jänner 2008

in:
für die Abhaltung einer/s:

im Zeitraum vom/am: bis zum:

zu folgenden Zeiten:

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation einer der folgende Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der Turnhalle oder der Sportanlage im Sinne des Artikels 10 des genannten D.LH. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind, wobei die Jugendsporttätigkeiten Vorrang haben,
 Jugendsporttätigkeit Erwachsenensporttätigkeit
- c) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden, ⁽²⁾
- d) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
- e) Freizeit-Sporttätigkeiten,
- f) Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereiches,
- g) Tätigkeiten mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- Tätigkeit ohne Gewinnabsicht Tätigkeit mit Gewinnabsicht
- Stempelsteuer in Höhe von 16,00 € entrichtet.
- Von der Stempelsteuer befreit im Sinne des Absatzes 5 des Artikels 82 des G.v.D Nr. 117/2017

.....
leserliche Unterschrift des/der gesetzliche Vertreters/in Ort Tag Monat Jahr

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Vorrang